

Business Metropole Ruhr GmbH
Essen

Testatsexemplar
Jahresabschluss zum
31. Dezember 2025
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2025

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlagenverzeichnis

1. Bilanz
 2. Gewinn- und Verlustrechnung
 3. Anhang
 4. Lagebericht
- Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Business Metropole Ruhr GmbH, Essen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Business Metropole Ruhr GmbH, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Business Metropole Ruhr GmbH, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse

so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 1. Juni 2026

ETL AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft



Bottnner

Wirtschaftsprüfer



Grimme

Wirtschaftsprüferin



ANLAGEN

Business Metropole Ruhr GmbH, Essen

Bilanz zum 31. Dezember 2025

A K T I V A			P A S S I V A		
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	125.000,00	125.000,00
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	353,00	4.275,00	II. Kapitalrücklage	5.392.503,53	5.089.781,77
		353,00	III. Jahresfehlbetrag	-5.078.905,13	-4.505.278,24
II. Sachanlagen				438.598,40	709.503,53
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.669,50	80.646,50	B. RÜCKSTELLUNGEN		
		68.669,50	1. Steuerrückstellungen	1.123,00	2.596,60
III. Finanzanlagen			2. Sonstige Rückstellungen	200.593,09	261.490,31
Beteiligungen	10.031,96	10.031,96		201.716,09	264.086,91
		10.031,96	C. VERBINDLICHKEITEN		
		79.054,46	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	253.820,57	240.825,30
B. UMLAUFVERMÖGEN			2. Sonstige Verbindlichkeiten	165.389,21	134.940,35
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon aus Steuern: EUR 164.599,21 (Vorjahr: EUR 132.213,06)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.586,95	109.418,09		419.209,78	375.765,65
2. Sonstige Vermögensgegenstände	132.092,26	22.214,00	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	50,00	5.149,95
		136.679,21			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		767.727,87			
		904.407,08			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		76.112,73			
		1.059.574,27			
		1.354.506,04			
				1.059.574,27	1.354.506,04

Business Metropole Ruhr GmbH, Essen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	1.926.859,43	1.982.065,04
2. Sonstige betriebliche Erträge	929.624,36	785.977,73
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 39,75 (Vorjahr: EUR 0,00)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.377.011,75	-3.045.258,87
	-3.377.011,75	-3.045.258,87
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.932.839,32	-2.617.331,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-660.579,17	-593.749,06
- davon für Altersversorgung: EUR 104.749,95 (Vorjahr: EUR 108.165,49)		
	-3.593.418,49	-3.211.081,05
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-45.831,32	-72.398,46
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-917.580,36	-823.140,72
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 213,05 (Vorjahr: EUR 0,30)		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.826,26
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-121.116,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-25,00	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.512,00	-2.147,17
11. Ergebnis nach Steuern	-5.078.895,13	-4.505.273,24
12. Sonstige Steuern	-10,00	-5,00
13. Jahresfehlbetrag	-5.078.905,13	-4.505.278,24

Business Metropole Ruhr GmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Business Metropole Ruhr GmbH hat ihren Sitz in Essen und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen, Abteilung B, unter der Nummer 14140 eingetragen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anhangs sowie die Vorschriften des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 I HGB. Auf den Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 wurden unverändert entsprechend des Gesellschaftsvertrages die Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und die ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes angewendet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden auf der Grundlage der Anschaffungskosten bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB.

Der leistungsbedingte Werteverzehr wird grundsätzlich durch planmäßige lineare Abschreibungen erfasst, die auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern bemessen werden.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2025 angeschaffte selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu € 800 wurden analog § 6 Abs. 2 EStG sofort abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalbetrag bilanziert.

Die Zahlungen, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag darstellen, sind im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt.

Passiva

Die Posten des Eigenkapitals sind zu Nennwerten angesetzt.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung bekannt gewordenen ungewissen Schulden und Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erhaltene Vorauszahlungen für künftige Zeiträume sind im passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt.

III. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagewerte ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (siehe Anlage A).

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben – wie auch im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Passiva

Das Stammkapital beträgt unverändert T€ 125. Es ist voll eingezahlt.

Der Kapitalrücklage wurde die im Jahr 2025 geleistete Einzahlung des Gesellschafters RVR in Höhe von T€ 4.808 zugeführt. Der Jahresfehlbetrag 2024 von T€ 4.505 wurde durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für Leistungsentgelte, Urlaubsansprüche, Überstundenguthaben, Personalkosten aufgrund Auflösungsvereinbarung, Archivierungskosten, Jahresabschluss und Steuerberatungskosten gebildet.

Alle Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

IV. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse weisen folgende Zusammensetzung auf:

	2025 T€	2024 T€
Messebeteiligung / Veranstaltungen	1.747	1.789
ruhrAGIS / ruhrINVEST	82	98
GTR	77	94
Workshops	2	1
Vermietung KFZ	12	0
Getränkeverkauf und sonstiges	2	0
Plattform	5	0
	1.927	1.982

Die periodenfremden Aufwendungen betragen TEUR 1 und betreffen Anlagenabgänge.

V. Sonstige Angaben

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Name	Ort	Bemerkung
Garrelt Duin	Essen	Vorsitzender, Regionaldirektor des RVR
Roland Mitschke	Bochum	Stellvertretender Vorsitzender, Prokurist in der Immobilienwirtschaft a. D.
Dimitrios Axourgos	Schwerte	Bürgermeister
Kirsten Deggim	Herdecke	Koordinatorin SIHK zu Hagen
Tomas Grohé	Gelsenkirchen	Rentner
Michael R. Hübner	Gladbeck	Diplom-Sozialwissenschaftler
Wilhelm Jasperneite	Unna	Geschäftsführer, Kreismitglied
Oliver Linsel	Mülheim an der Ruhr	Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Prof. Dr. Hans-Peter Noll	Herne	Vorstandsvorsitzender Stiftung Zollverein
Martina Schmück-Glock	Bochum	Dipl.-Sozialwissenschaftlerin, Ratsmitglied
Ulrike Wilmshöver	Essen	Dipl.-Geograph
Korinna Zeumer	Düsseldorf	Leiterin der Gruppe „Wirtschaftsförderung und Strukturpolitik“ im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Beratendes Mitglied)

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betrugen gemäß o.g. Aufgliederung im Kalenderjahr 2025 € 5.180.

Geschäftsführer:

Herr Jörg Kemna, Essen, Vorsitzender der Geschäftsführung

Herr Markus Schlüter, Herne, Bereichsleiter Wirtschaftsführung beim Regionalverband Ruhr, nebenberuflich

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Geschäftsführer betragen T€ 174, davon 2,5 TEUR als geldwerter Vorteil.

Erklärung gemäß Public Corporate-Governance-Kodex für den RVR

Die BMR hat im Jahr 2025 mit der Feststellung des Vorjahresabschlusses eine Entsprechenserklärung für 2024 abgegeben und beabsichtigt diese für 2025 mit der Feststellung des Jahresabschlusses im Jahr 2026 abzugeben.

Abschlussprüferhonorar:

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 20 und betrifft mit T€ 15 Abschlussprüfungsleistungen sowie mit T€ 5 andere Bestätigungsleistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Abs. 3a HGB, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag aus einem kurzfristig nicht kündbaren Mietvertrag und setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
fällig 2026 -2028	618

T€ 193 davon fallen in 2026 an.

Mitarbeitende:

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 40 (Vorjahr 37) Arbeitnehmer (exklusive Geschäftsführung) beschäftigt. Es handelt sich um 37 Angestellte, eine duale Studentin, eine studentische Hilfskraft sowie 1 Auszubildende.

Anteilsbesitz:

Name und Sitz	Eigenkapital in €	Anteil in %	Jahresergebnis in €
ecce – european centre for creative economy GmbH, Dortmund *)	25.000,00	20,0	0,00
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH, Her-ten*)	527.357,70	0,833	-464.880,79
Ruhr:HUB GmbH, Essen **)	919.983,33	4,75	-211.084,14

*) Werte für das Geschäftsjahr 2024

**) Der angesetzte Jahresfehlbetrag 2024 beruht auf den zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses vorliegenden Unterlagen. Der Jahresabschluss der Ruhr:HUB GmbH war zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend geprüft bzw. festgestellt.

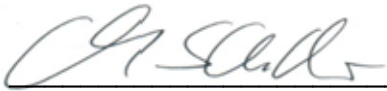
Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresfehlbetrag durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Essen, 1. Juni 2026



Jörg Kemna
Vorsitzender der Geschäftsführung



Markus Schlüter
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

		ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
		1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	35.452,37	0,00	0,00	35.452,37	31.177,37	3.922,00	0,00	35.099,37	353,00	4.275,00
		35.452,37	0,00	0,00	35.452,37	31.177,37	3.922,00	0,00	35.099,37	353,00	4.275,00
II. SACHANLAGEN											
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	363.515,90	31.190,82	6.489,26	388.217,46	282.869,40	41.909,32	5.230,76	319.547,96	68.669,50	80.646,50
		363.515,90	31.190,82	6.489,26	388.217,46	282.869,40	41.909,32	5.230,76	319.547,96	68.669,50	80.646,50
III. FINANZANLAGEN											
	Beteiligungen	38.895,96	0,00	0,00	38.895,96	28.864,00	0,00	0,00	28.864,00	10.031,96	10.031,96
		38.895,96	0,00	0,00	38.895,96	28.864,00	0,00	0,00	28.864,00	10.031,96	10.031,96
		437.864,23	31.190,82	6.489,26	462.565,79	342.910,77	45.831,32	5.230,76	383.511,33	79.054,46	94.953,46

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Business Metropole Ruhr GmbH (BMR) ist die regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaft für das Ruhrgebiet.

Gegenstand der Gesellschaft ist die regionale Wirtschaftsförderung in den Tätigkeitsfeldern

- **Kompetenzfeldentwicklung** (insbesondere durch Vermittlung von Kontakten zu und zwischen Unternehmen, den kommunalen Wirtschaftsförderern und zu anderen lokalen, regionalen und überregionalen Akteuren der Wirtschaft),
- **Standortmarketing** (einschließlich Standortsicherung, Standortentwicklung und Standortprofilierung),
- **Standortsuche** (einschließlich Förderung von Ansiedlung und Erhaltung/Schaffung von Arbeitsplätzen) und
- Beratung von RVR-Mitgliedskörperschaften in Fragen der **europäischen Förderpolitik**.

II. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die von der Gesellschaft betriebene Wirtschaftsförderung dient der Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit und erfolgt unter Berücksichtigung, Einbeziehung und Bündelung der unterschiedlichen Interessen der Kommunen. Die Gesellschaft unterstützt und ergänzt die Wirtschaftsförderung auf kommunaler Ebene und schließt darüber hinaus die Lücke zwischen der kommunalen Wirtschaftsförderung und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes.

Die Gremien

Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Beirat haben in den unten aufgeführten Beratungen die Tätigkeiten der BMR gesteuert.

<u>Gesellschafterversammlung:</u>	26. März 2025
	18. Juni 2025
	26. November 2025

<u>Aufsichtsratssitzungen:</u>	26. März 2025
	18. Juni 2025
	17. September 2025
	26. November 2025

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 seine satzungsgemäßen Aufgaben der Beratung und Überwachung der Geschäftsführung wahrgenommen und sich regelmäßig mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft sowie zentralen strategischen Fragestellungen befasst.

Beiratssitzungen:

30. April 2025

12. November 2025

In der Beiratssitzung vom 30. April 2025 standen aktuelle wirtschafts- und strukturpolitische Entwicklungen in NRW sowie zentrale regionale Zukunftsthemen im Fokus. Neben der einstimmigen Verabschiedung der aktualisierten Geschäftsordnung des Beirats wurden der Masterplan Mittelstand & Handwerk, der Stand der kommunalen Wärmeplanung sowie die Vorbereitung einer regionalen Flächenkonferenz Ruhr intensiv beraten. Zudem informierte die Geschäftsführung über laufende und geplante Aktivitäten der BMR in den Bereichen Innovation, Internationalisierung und Standortprofilierung.

In der Beiratssitzung am 12. November 2025 erörterte der Beirat zentrale wirtschafts- und strukturpolitische Themen des Landes Nordrhein-Westfalen, insbesondere die 3. Änderung des Landesentwicklungsplans, das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität sowie die zunehmende Flächenknappheit und daraus resultierende Flächenbedarfe der Wirtschaft im Ruhrgebiet. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Vorbereitung eines gemeinsamen Wirtschaftsflächengipfels Ruhr, mit dem die bestehenden Herausforderungen bei der Bereitstellung und Aktivierung wirtschaftlich nutzbarer Flächen gegenüber Land, Bund und EU gebündelt adressiert werden sollen. Zudem wurden zentrale Projekte der Business Metropole Ruhr GmbH vorgestellt, darunter die EXPO Real 2025, EMG.Ruhr und das EFRE-Projekt FITS3.

Wirtschaftsförderungen

19. März 2025

14. Mai 2025 (Klausur)

19. November 2025

Im Jahr 2025 stand die Business Metropole Ruhr GmbH in engem und strukturiertem Austausch mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen des Ruhrgebiets. In mehreren Sitzungen wurden zentrale strategische Themen der Regionalentwicklung beraten, darunter die Weiterentwicklung des Standortmarketings unter der Leitlinie „Das Ruhrgebiet“, die gemeinsame Ausrichtung der Messepräsenzen (EXPO Real, MIPIM) sowie aktualisierte Formate wie Investorentouren und Internationalisierungsaktivitäten.

Ein wesentlicher Schwerpunkt lag auf der Flächenentwicklung und Förderpolitik. Die Wirtschaftsförderungen diskutierten die Ergebnisse der Flächenpotenzialanalyse zum Regionalplan Ruhr und den Kooperationsstandorten sowie den hohen Handlungsdruck aufgrund kleinteiliger, restriktionsbelasteter Flächen. In diesem Zusammenhang wurden die Notwendigkeit neuer Finanzierungsinstrumente, insbesondere eines zinsgünstigen Darlehensprogramms der NRW.BANK zum kommunalen Flächenankauf sowie eines revolvierenden Gewerbe- bzw. Brachflächenfonds, und eine gemeinsame politische Positionierung gegenüber dem Land NRW diskutiert.

Darüber hinaus befassten sich die Sitzungen mit Zukunftsthemen der Transformation, insbesondere Wasserstoff und Energieversorgung, der energetischen Entwicklung von Gewerbegebieten (u. a. Projekt EMG.Ruhr), dem Relaunch von ruhrAGIS sowie neuen infrastrukturellen Standortanforderungen wie Rechenzentren und Batteriespeichern. Die Ergebnisse unterstreichen die Bedeutung einer abgestimmten regionalen Vorgehensweise, einer stärkeren Bündelung der Aktivitäten von Land, Kommunen und BMR sowie der Rolle der BMR als koordinierende Plattform für strategische Fragen der Wirtschafts-, Flächen- und Standortentwicklung im Ruhrgebiet.

Kuratorium: 26. Februar 2025
30. Oktober 2025

Die BMR hat mit dem hochrangig besetzten Kuratorium regional bedeutsame Unternehmen in ihre Arbeit eingebunden. Die Mitglieder bilden einen repräsentativen Querschnitt der regionalen Wirtschaft und stehen für ein zukunftsfähiges Ruhrgebiet.

Im Jahr 2025 befasste sich das Kuratorium in zwei Sitzungen mit zentralen wirtschafts-, struktur- und gesellschaftspolitischen Entwicklungen im Ruhrgebiet sowie mit der strategischen Ausrichtung der BMR. In der Sitzung am 26. Februar 2025 stand zunächst die Vorstellung von Garrelt Duin als neuem Schirmherrn des Kuratoriums im Mittelpunkt. In diesem Zusammenhang gab er einen Überblick über die Rolle des Regionalverbands Ruhr (RVR), dessen Aufgaben in der Regionalplanung sowie aktuelle regionale Entwicklungsthemen. Zudem wurde die neue Standortmarketingkampagne unter der Leitlinie „Das Ruhrgebiet“ sowie aktuelle Großveranstaltungen und Transformationsprojekte der Region thematisiert. Das Kuratorium unterstrich dabei die Bedeutung einer klaren regionalen Positionierung, der Bündelung von Zuständigkeiten – u. a. bei Zukunftsthemen wie Wasserstoff – sowie der aktiven Einbindung von Unternehmensnetzwerken als Multiplikatoren für die Region.

In der Sitzung am 30. Oktober 2025 lag ein weiterer Schwerpunkt auf den Implikationen der Kommunalwahl 2025 und deren Bedeutung für die politische Stabilität und Handlungsfähigkeit im Ruhrgebiet. Zudem wurden strategische Zukunftsthemen wie die Rüstungs- und Sicherheitswirtschaft, Fragen der wirtschaftlichen Resilienz sowie die Weiterentwicklung der Kuratoriumsformate intensiv diskutiert. Das Kuratorium bewertete insbesondere die Potenziale der Region in den Bereichen IT-Sicherheit, Dual-Use-Technologien, industrielle Kompetenzen und Reindustrialisierung und sprach sich für eine sachliche, zukunftsorientierte Auseinandersetzung mit diesen Themen aus.

Darüber hinaus begleitete das Kuratorium die Weiterentwicklung zentraler Formate der BMR, darunter den jährlichen Roundtable, informelle Austauschformate sowie die Wirtschaftskonferenz Ruhr und Investorentouren. Insgesamt bestätigten die Sitzungen die Rolle des Kuratoriums als strategisches Impuls- und Reflexionsgremium, das die Arbeit der BMR mit unternehmerischer Perspektive unterstützt und zur Stärkung der Standortattraktivität und Zukunftsfähigkeit des Ruhrgebiets beiträgt.

2. Geschäftsverlauf

Im Juli 2024 wurde die bisherige Aufbauorganisation der BMR neu strukturiert, um Ressourcen und Kompetenzen zu bündeln und die Organisation konsequent an der strategischen Ausrichtung des Unternehmens auszurichten.

Aufbauorganisation:

UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Management, Verwaltung & Querschnittsfunktionen (QF)



Drei Kompetenzfelder (KF) nehmen in der Strategie wichtige Rollen ein:



Im Jahr 2025 stand der daran anschließende Strategieprozess im Mittelpunkt. Dabei lag der Schwerpunkt auf der **Konsolidierung und Operationalisierung**. Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung identifizierte die BMR Themenfelder mit besonderer Hebelwirkung für die Unternehmensziele und entwickelte die bereichsübergreifenden **Pilotprojekte** „Water“ und „Health“.

Außerdem wurde für die Umsetzung der Unternehmensstrategie ein **neues CRM-System** eingeführt. Für die Implementierung wurden zentrale Grundlagen wie Datenmigration, Datenbereinigung, Schulung aller Mitarbeitenden sowie verbindliche Nutzungsstandards geschaffen und die Weiterentwicklung über interne Formate verstetigt. Diese operative Weiterentwicklung schaffte wesentliche Voraussetzungen für Effizienz, Skalierbarkeit und Qualität und stärkt die Umsetzungsfähigkeit des Unternehmens nachhaltig.

Compliance

Die Geschäftsführung hat das Thema Compliance als Baustein guter Corporate Governance explizit in der Geschäftsanweisung und dem operativen Geschäft der BMR verankert. Um den steigenden Anforderungen an öffentliche Unternehmen zu entsprechen und auch um mit gutem Beispiel voranzugehen, wurde im September 2016 eine Überprüfung der aktuellen Regelungen sowie ein gesonderter Implementierungsprozess mit AULINGER Rechtsanwälte und Notare gestartet, im Jahr 2017 etabliert und seitdem kontinuierlich fortgeführt.

Dem Aufsichtsrat wird jährlich ein Bericht zum Compliance-Status der BMR vorgelegt und seit 2021 durch den Jahresabschlussprüfer der BMR jeweils im Folgejahr in schriftlicher Berichtsform vorgestellt. Der Compliance-Status für das Jahr 2025 wird in der Sitzung des AR am 17. Juni 2026 zur Kenntnis gebracht. Die **Compliance Prüfung** für das Jahr 2024 hat zu keinen Feststellungen geführt.

Es sind im Jahr 2025 keine Hinweise bei dem anonymen Hinweisgebersystem (installiert bei AULINGER Rechtsanwälte und Notare) eingegangen.

Wirtschaftskonferenz.Ruhr

Erstmalig wurde am 17.06.2025 die Wirtschaftskonferenz Ruhr als ein zentrales strategisches Dialog- und Netzwerkformat der Business Metropole umgesetzt. Im Luftschiffhangar in Mülheim an der Ruhr kamen Akteure aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Wissenschaft zusammen, um zentrale Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven des Wirtschaftsstandorts Ruhrgebiet gemeinsam zu diskutieren und voranzutreiben. Im Fokus standen insbesondere Themen wie Bürokratieabbau und die Beschleunigung wirtschaftsrelevanter Prozesse, die in mehreren hochrangig besetzten Panels diskutiert wurden. Neben der Intensivierung bestehender Kontakte konnten neue Netzwerke und Kooperationen initiiert werden. Als konkretes Ergebnis wurden zwei Positionspapiere zum Bürokratieabbau in den Feldern Immobilien/Bau sowie Energie erarbeitet. Insgesamt trug die Veranstaltung maßgeblich dazu bei, die Sichtbarkeit des Ruhrgebiets als handlungsfähigen und kooperativen Wirtschaftsraum zu stärken und Impulse für die weitere Standortentwicklung zu setzen.

A. Internationalisierung & Standortmarketing

Die BMR unterstützt sowohl Kommunen als auch Unternehmen im Ruhrgebiet bei der Internationalisierung ihrer Aktivitäten und nutzt ihre internationalen Kontakte zugleich, um den Standort Metropole Ruhr international in seinen Stärken zu präsentieren, um so wiederum ausländische Direktinvestoren zu gewinnen.

Strategisch zielen die Aktivitäten im Bereich Internationalisierung auf die Ansiedlung ausländischer Unternehmen sowie die langfristige Vernetzung in innovationsgetriebenen Branchen ab. Wie schon im Vorjahr sind auch im Jahr 2025 unter anderem die geopolitischen Entwicklungen Ursache dafür, dass nicht in allen **Innovation Bridges** der BMR gleichermaßen Aktivitäten ausgebildet werden konnten.

Im Rahmen der Initiative **Innovation Bridge UK** wurde die strategische Partnerschaft mit Großbritannien, insbesondere mit Greater Manchester, weiter ausgebaut. Ziel ist die Förderung von Innovationen, die Unterstützung von Ansiedlungsinteressen sowie die Vertiefung bilateraler Wirtschaftsbeziehungen. Im Berichtszeitraum lag der Fokus auf Netzwerkaufbau und -pflege durch Delegationsreisen und Austauschformate (u. a. in Glasgow), wodurch bestehende Kontakte gestärkt und neue Partner gewonnen wurden. Inhaltlich konzentriert sich die Zusammenarbeit auf Zukunftsfelder wie Wasserstoff, Digital Health und Cybersecurity. Insgesamt konnte die Sichtbarkeit des Ruhrgebiets als internationaler Innovationsstandort deutlich erhöht und der Zugang zu relevanten Märkten verbessert werden.

Die Aktivitäten im Rahmen der **Innovation Bridge NL** dienen primär der Ansprache und Gewinnung niederländischer Unternehmen sowie der Intensivierung bestehender Partnerschaften. Im Berichtszeitraum wurden gezielte Netzwerkveranstaltungen und Delegationsformate umgesetzt, darunter ein Networking Dinner in Utrecht sowie Beteiligungen an Fachveranstaltungen wie dem Future Tech Fest. Diese Formate ermöglichten direkten Austausch mit Unternehmen und Stakeholdern, stärkten die Position des Ruhrgebiets im niederländischen Markt und führten zu neuen Ansiedlungsinteressenten.

Das Projekt **International Health Ruhr** adressiert die zunehmende Bedeutung und Dynamik der Gesundheitswirtschaft im Ruhrgebiet. Ziel ist es, die internationale Sichtbarkeit der regionalen Stärke zu steigern, Netzwerke auszubauen und konkrete Kooperationen und Ansiedlungspotenziale zu schaffen. Die Aktivitäten umfassen insbesondere Auftritte bzw. Besuche bei internationalen Leitmessen und Fachformaten (z. B. MEDICA) sowie eigene Formate zur Akquise von internationalen Leads („Scaling to Germany Health“).

Die Teilnahme an der **VivaTech** in Paris sowie an **Bits & Pretzels** diente im Jahr 2025 der gezielten internationalen Positionierung des Ruhrgebiets als Innovations- und Start-up-Standort und ermöglichte den direkten Austausch mit internationalen Unternehmen, Investoren und Technologieakteuren.

Flankierend zu den Projektaktivitäten wurde das **internationale Standortmarketing** durch gezielte Maßnahmen in internationalen Märkten weiterentwickelt. Ein neu aufgebauter englischsprachiger LinkedIn-Kanal wurde als ein weiterer Baustein zur internationalen Positionierung des Standorts gelauncht und erweitert die Kommunikationsstrategie gezielt um eine globale Perspektive. Der Kanal richtet sich an internationale Investoren, Unternehmen und Netzwerke und macht das Ruhrgebiet als leistungsfähigen Innovations- und Investitionsstandort sichtbar. Durch die Entwicklung spezifischer englischsprachiger Inhalte sowie die systematische Verknüpfung mit den international relevanten Aktivitäten der BMR unterstützt der Kanal aktiv die Ansprache neuer Zielgruppen und stärkt gleichzeitig die internationale Wahrnehmung der Region.

B. Strukturpolitik & Investorenservice

Das Kompetenzfeld Strukturpolitik- & Investorenservice der BMR ist Ansprechpartner für die Kommunen der Region sowie interessierte Unternehmen des Ruhrgebietes und darüber hinaus bei flächen- und immobilienbezogenen Fragestellungen.

Das eingegliederte Büro des **5-StandorteProgramms** bildet ein zentrales Instrument zur aktiven Gestaltung des Strukturwandels im Ruhrgebiet. Es unterstützt das Land, die ehemaligen Steinkohlekraftwerkstandorte Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm und Herne im Hinblick auf Innovation, Wertschöpfung und Beschäftigung zu stärken. Im Berichtszeitraum wurden strukturpolitische Projekte in enger Abstimmung mit Kommunen, Landesregierung und weiteren Akteuren qualifiziert und begleitet. In drei Sitzungen des Strukturstärkungsrats konnten 4 Projekte zur Förderung empfohlen sowie weitere Projektideen entwickelt und nachqualifiziert werden. Ergänzend wurden Workshops und Vernetzungsformate durchgeführt, die die Weiterentwicklung regionaler Projektansätze sowie die Sichtbarkeit struktureller Themen unterstützten. Seit 2020 wurden Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt 370 Mio. EUR qualifiziert und zur Förderung vorgeschlagen. Bis einschließlich 2025 wurden davon Projektanträge mit einem Fördervolumen von 127 Mio. EUR bewilligt.

Der **Wirtschaftsbericht Ruhr** wurde am 23.05.2025 veröffentlicht und diente als zentrales Instrument zur datenbasierten Analyse und Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung der Metropole Ruhr. Er bündelte aktuelle Kennzahlen, Trends und strukturelle Entwicklungen und bildete damit eine wichtige Grundlage für wirtschafts- und strukturpolitische Entscheidungen sowie für die Positionierung des

Ruhrgebiets als wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort. Gleichzeitig unterstützte er die Ansprache von Investoren und Unternehmen und stärkte die Transparenz gegenüber kommunalen, politischen und wirtschaftlichen Akteuren.

Die Präsenz auf führenden **Immobilien-Fachmessen** wie EXPO REAL, POLIS CONVENTION und MIPIM stellt einen zentralen Baustein des Standortmarketings dar und dient der gezielten Ansprache nationaler und internationaler Investoren. Im Jahr 2025 wurde der Gemeinschaftsstand der Metropole Ruhr auf der EXPO REAL erneut als zentrale Plattform zur Präsentation des Immobilien- und Investitionsstandorts umgesetzt. Mit insgesamt 102 Mitausstellern, darunter 13 Kommunen und Kreise sowie 89 weitere Partner aus der Immobilienwirtschaft, sowie einer Delegation von rund 530 Teilnehmenden zählte der Stand als größter Auftritt dieser Messe. Der Stand umfasste eine Gesamtfläche von 748 qm auf zwei zusammenhängenden Flächen sowie eine zusätzliche zweite Ebene mit 12 Lounges, wodurch umfangreiche Möglichkeiten für Präsentation, Austausch und vertrauliche Gespräche geschaffen wurden. Ergänzt wurde der Messeauftritt durch begleitende Formate wie den „Chancenabend Ruhr“ mit rund 80 geladenen Gästen in einer neuen Location sowie eine umfassende Kommunikationsarbeit im Vorfeld und während der Messe zur gezielten Ansprache von Investoren und Partnern.

Flankiert wurden diese Aktivitäten durch die Erstellung und Veröffentlichung des **Immobilienmarktberichts Ruhr**, der als fundierte Datengrundlage zur Bewertung des Standorts Ruhrgebiet dient. Der Bericht wurde in enger Zusammenarbeit mit regionalen Marktakteuren erstellt und im Rahmen von Fachveranstaltungen, Roundtables sowie einer Pressekonferenz vorgestellt. Diese Kombination aus Datenbasis, Messepräsenz und Kommunikationsmaßnahmen stärkt nachhaltig die Wahrnehmung des Ruhrgebiets als attraktiven Investitions- und Immobilienstandort.

Der **Investorenservice** bündelt die zentrale Ansprache, Betreuung und Vermittlung von Investoren für den Standort Ruhrgebiet. Im Berichtszeitraum wurden 56 Standortanfragen aus unterschiedlichen Kanälen aufgenommen, geprüft und in enger Abstimmung mit kommunalen Partnern bearbeitet. Neben der Erstellung konkreter Standortangebote wurden Besichtigungen organisiert und weiterführende Ansiedlungsprozesse unterstützt. Dadurch konnten Investitionsvorhaben gezielt begleitet und die Position des Ruhrgebiets im Wettbewerb um Investoren gestärkt werden.

Die **Regionalen Kooperationsstandorte** bündeln ausgewählte, großflächige Entwicklungsstandorte im Ruhrgebiet, um diese abgestimmt zu entwickeln und gemeinsam für nationale und internationale Investoren zu vermarkten. Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt auf der konzeptionellen und strukturellen Weiterentwicklung. Dazu zählten insbesondere die Aktualisierung der Standortsteckbriefe, die Weiterentwicklung der digitalen Plattform in Abstimmung mit dem RVR sowie die Integration von ESG-Aspekten in die Flächenentwicklung. Parallel wurden die Abstimmungsprozesse mit kommunalen Partnern intensiviert und die Basis für eine abgestimmte regionale Vermarktung geschaffen.

Mit dem **Förderprojekt EMG.Ruhr** (Energiemanagement Gewerbe- und Industrieflächen) werden datenbasierte Grundlagen für ein nachhaltiges Flächen- und Energiemanagement in Gewerbe- und Industriegebieten geschaffen. Im Berichtszeitraum wurden umfangreiche Datenerhebungen zu Energiebedarf und -verbrauch durchgeführt sowie erste Ergebnisse im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung präsentiert. Parallel wurden Expertenstrukturen aufgebaut und konzeptionelle Ansätze für modellhafte Lösungen zur klimafreundlichen Entwicklung von Flächen erarbeitet. Das Projekt leistet damit

einen wichtigen Beitrag zur strategischen Weiterentwicklung des Standorts im Kontext von Energieeffizienz und Klimaanpassung.

ruhrAGIS ist das zentrale Geoinformationssystem der Business Metropole Ruhr zur systematischen Erfassung, Analyse und Vermarktung gewerblicher Flächen und bildet die datenbasierte Grundlage für Investorenansprache und Flächenmanagement in der Region. Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung und Stabilisierung des Systems. Dazu gehörten die kontinuierliche Aktualisierung des Datenbestands auf Basis bestehender Nutzungsverträge mit Kommunen und Kreisen sowie die fortlaufende Akquise zusätzlicher Auswertungen. Parallel wurden inhaltliche Erweiterungen (u. a. die Integration von Regionalplanreserven) umgesetzt und Maßnahmen zur technischen Weiterentwicklung zur Verbesserung der Aktualität und Nutzerbindung vorbereitet.

Das Thema **Gewerbeflächenentwicklung** wurde im Berichtszeitraum basierend auf den Vorarbeiten aus den Jahren 2023 und 2024 strategisch weiterverfolgt und in die politische sowie fachliche Positionierung der BMR eingebettet. Ziel dieser Aktivitäten ist die Erweiterung der Förderkulisse für gewerbliche Flächenentwicklung und die Etablierung des Ruhrgebiets als Impulsgeber für europäische Lösungen im Umgang mit Brownfields. Der Fokus lag im Jahr 2025 auf der strategischen Vorbereitung und politischen Positionierung des Vorhabens. Dafür erfolgte die Ansprache und Vernetzung europäischer Partnerregionen zur gemeinsamen Entwicklung eines Positionspapiers sowie die Einbindung relevanter Akteure auf EU-Ebene. Parallel wurden zentrale Kommunikations- und Veranstaltungsformate vorbereitet, darunter eine internationale **Veranstaltung zur Aktivierung von Brownfields** in Brüssel (2025) sowie der Wirtschaftsflächengipfel.Ruhr (verschoben auf 2026) zur Adressierung des Themas gegenüber Landes- und Bundespolitik. Gleichzeitig wurde deutlich, dass eine kontinuierliche Bearbeitung und Positionierung des Themas erforderlich ist, um die sich eröffnenden Chancen im Kontext zukünftiger EU-Förderperioden (ab 2028) nutzen zu können.

C. Zukunftsmärkte & Innovation

Der Bereich **Zukunftsmärkte & Innovationen** stärkt über zentrale Netzwerke wie Greentech.Ruhr und HyMR die Position des Ruhrgebiets in strategischen Zukunftsfeldern. Durch gezielte Vernetzungs-, Wissens- und Transferformate werden Innovationen gefördert, Kooperationen initiiert und Impulse für die wirtschaftliche Transformation der Region gesetzt.

Das Netzwerk der Umweltwirtschaft **Greentech.Ruhr** wurde weiter ausgebaut und inhaltlich geschärft. Schwerpunkte lagen auf nachhaltigem Bauen, Klimaanpassung, Wasserwirtschaft sowie der Umsetzung und Vermittlung des EU Green Deals. Über Netzwerkformate (z. B. Jahrestreffen, Veranstaltungsreihen und Online-Formate) wurde der Wissenstransfer zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren intensiviert und neue Kooperationen initiiert.

Die **HyMR HydrogenMetropole.Ruhr** (HyMR) wurde als zentrale Initiative für das Thema Wasserstoffmarkthochlauf im Ruhrgebiet weiterentwickelt. Im Mittelpunkt standen Vernetzungsaktivitäten, Wissensvermittlung sowie die politische Positionierung des Themas gegenüber Bund und Land. Durch Austausch- und Kommunikationsformate konnten relevante Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zusammengeführt und die Rolle der Region als Wasserstoffstandort gestärkt werden.

Im Jahr 2025 nutzten die Projekte HyMR und Greentech.Ruhr die **e-world** als die zentrale Leitmesse der Energiewirtschaft gemeinsam, um das Ruhrgebiet als integrierten und zukunftsfähigen Energiestandort zu positionieren. Durch den gebündelten Auftritt wurden insbesondere die Verknüpfung von Wasserstoff, Umweltwirtschaft und industrieller Transformation sichtbar gemacht sowie gezielt Kontakte zu Unternehmen, Investoren und internationalen Partnern aufgebaut und vertieft.

Die Aktivitäten im Bereich **Kreativwirtschaft** zielten auf die Stärkung der unternehmerischen Kompetenzen sowie die Vernetzung der Branche im Ruhrgebiet. Im Berichtsjahr wurde insbesondere das Qualifizierungsprogramm „Kreativität trifft Business“ erfolgreich fortgeführt und vermittelte praxisnahe Inhalte für Unternehmen, Gründerinnen und Gründer der Kreativwirtschaft. Parallel dazu wurde eine aktualisierte Studie zur Kreativwirtschaft erstellt, die eine fundierte Datengrundlage für strategische Entscheidungen bietet. Zugleich wurde mit dem Arbeitskreis Kreativwirtschaft & Innovation der Austausch zwischen regionalen Akteuren fortgeführt und im Jahresverlauf die Übergabe der Aktivitäten an die Netzwerkpartner vorbereitet, wodurch eine nachhaltige Fortführung bei gleichzeitiger Neuausrichtung der BMR sichergestellt wurde.

Im Bereich Innovation beteiligte sich die BMR am **ruhrSUMMIT 2025**, der zentralen Leitveranstaltung zur Positionierung des Ruhrgebiets als Innovations- und Start-up-Standort. Bei dem Event kamen Unternehmen, Start-ups, Investoren und Netzwerkpartner zusammen. Veranstalter des ruhrSUMMITs ist die ruhr:HUB GmbH, bei der die BMR Gesellschafterin ist.

Personalstruktur

Zum 31. Dezember 2025 waren 40 Personen beschäftigt: zwei Geschäftsführer, ein Prokurist, 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Projektmanagement und Verwaltung, eine duale Studentin, eine Auszubildende sowie zwei studentische Hilfskräfte.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2025 erwirtschaftete die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.927 (im Vorjahr TEUR 1.982), davon im Bereich Messebeteiligung/Veranstaltungen TEUR 1.747 (im Vorjahr TEUR 1.789), im Bereich ruhrAGIS/ruhrINVEST TEUR 82 (im Vorjahr TEUR 98), im Bereich GTR TEUR 77 (im Vorjahr TEUR 94) sowie weitere Erlöse in Höhe von TEUR 21.

Sonstige betriebliche Erträge wurden in Höhe von TEUR 930 (im Vorjahr TEUR 786) erzielt, die im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr 2025 zurechenbaren Fördermittel (in Zusammenhang mit den Förderprojekten „Projektbüro 5-StandorteProgramm“, „EMG.Ruhr“ und GTR.Bridge/DeepDive) entfallen.

Die betrieblichen Aufwendungen für das Jahr 2025 betragen insgesamt TEUR 7.934 (im Vorjahr TEUR 7.273) und liegen damit leicht unter den prognostizierten Aufwendungen. Diese setzen sich zusammen aus Personalaufwendungen TEUR 3.593 (im Vorjahr TEUR 3.211) (Veränderungen im Wesentlichen durch Personalveränderungen und Tarifierhöhungen), bezogenen Leistungen von TEUR 3.377 (im Vorjahr TEUR 3.045), Abschreibungen von TEUR 46 (im Vorjahr TEUR 194) sowie sonstigen betrieblichen

Aufwendungen von TEUR 918 (im Vorjahr TEUR 823). So ergibt sich für das Kalenderjahr ein Jahresfehlbetrag von TEUR 5.079 (im Vorjahr TEUR 4.505).

Der Zuschuss des RVR für 2025 i.H.v. TEUR 4.808 wurde in die Kapitalrücklage eingezahlt. Aufgrund der bundespolitischen Lage wurde seitens BMR und RVR im Vorjahr entschieden, die Wirtschaftskonferenz auf das Jahr 2025 zu verschieben und damit diesen Teil des Zuschusses (TEUR 122) auf 2025 vorzutragen. Die Differenz zum Jahresfehlbetrag liegt damit insgesamt bei TEUR -149.

Es ist geplant, den Jahresfehlbetrag von 2025 in Höhe von TEUR 5.079 durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen. Dazu bedarf es eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung. Danach verbleiben in der Kapitalrücklage TEUR 314.

b) **Finanzlage**

Die Finanzlage der Gesellschaft verdeutlicht die folgende komprimierte Kapitalflussrechnung:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.955	-4.603
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-31	-194
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.808	4.966
Veränderung des Finanzmittelfonds	-178	169
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	946	777
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	768	946

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 352 TEUR verschlechtert und zeigt damit eine nahezu parallele Entwicklung zum Periodenergebnis, das sich um 564 TEUR reduziert hat.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft belaufen sich zum Jahresende auf TEUR 768. Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2025 hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 178 reduziert.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist insbesondere durch die Einzahlung des Gesellschafters in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 4.808 beeinflusst. Zur Finanzierung der Gesellschaft standen darüber hinaus Einnahmen aus laufender Geschäftstätigkeit zur Verfügung.

c) **Vermögenslage**

	2025	2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
Anlagevermögen	79	95	-16
kurzfr. Vermögenswerte	213	314	-101
liquide Mittel	768	946	-178

Passiva

Eigenkapital	439	710	-271
kurzfristiges Fremdkapital	621	645	-24
Bilanzsumme	1.060	1.355	-295

Im Anlagevermögen entfallen TEUR 31 der Zugänge auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung, TEUR 16 davon auf geringfügige Wirtschaftsgüter, bei planmäßigen Abschreibungen von TEUR 42 in dieser Position.

Die Veränderung bei den kurzfristigen Vermögenswerten ist stichtagsbedingt.

Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11 Prozentpunkte von 52,3 % auf 41,4 % reduziert.

Die Veränderung beim kurzfristigen Fremdkapital ist im Wesentlichen auf einen reduzierten Rückstellungsbedarf und höhere Verbindlichkeiten zurückzuführen.

4. Leistungsindikatoren

Leistungsindikator ist der Wirtschaftsplan. Die Projektfortschritte werden quartalsweise in den Gremien erörtert und Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden analysiert.

Darüber hinaus dient das im Jahr 2025 eingeführte CRM-System der Steuerung und Bewertung der Unternehmensziele mit geeigneten Leistungsindikatoren und wird entlang der Unternehmensstrategie fortlaufend weiterentwickelt.

Auf Messen und Veranstaltungen wurden Kundenzufriedenheitsbefragungen durchgeführt und ausgewertet.

5. Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft schätzen wir unter Berücksichtigung des Gesellschaftszwecks und der Finanzierung durch den Gesellschafter als auskömmlich ein.

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist gleichbleibend, während die Kosten tendenziell steigen. Das Finanzmanagement der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, durch strikte Einhaltung der vorgegebenen Rahmenbedingungen kostendeckend zu arbeiten.

III. Prognosebericht

Gemäß beschlossenem Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 wird die Gesellschaft Umsatzerlöse und Zuschüsse (Fördermittel und Partnerbeiträge) in Höhe von TEUR 3.392 generieren. Bei prognostizierten Ausgaben in Höhe von TEUR 8.460 wird die Gesellschaft ein Jahresergebnis von TEUR -5.068 erreichen, welches durch Einzahlungen des Gesellschafters in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 4.780 und einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 288 ausgeglichen wird.

Ausblick 2026

Die BMR wird im Jahr 2026 ihren im Vorjahr begonnenen Weg der Fokussierung und **Konsolidierung** ihrer bisherigen Tätigkeiten fortsetzen und in den strategischen Geschäftsfeldern die Entwicklung neuer Projekte und Geschäftsmodelle weiter in den Fokus nehmen. Innerhalb der drei Kompetenzfelder der BMR (flankiert durch die Arbeit in den Querschnittsaufgaben) sollen so neue Impulse für die Region entstehen sowie die regionalen Mehrwerte für die Region stärker akzentuiert werden.

Auf Grundlage eines politischen Beschlusses des Regionalverbands Ruhr zur Zusammenführung von Business Metropole Ruhr (BMR) und Ruhr Tourismus GmbH (RTG) wurde der **Fusionsprozess** zur Schaffung einer gemeinsamen Gesellschaft für Wirtschafts-, Tourismus- und Standortmarketing initiiert. Die BMR wird sich daher auch auf die Herstellung der Fusionsreife konzentrieren. Dazu gehören die Identifikation von relevanten Kernprozessen, deren Optimierung sowie Erarbeitung eines gemeinsamen Zielbildes. Durch die Abstimmung wesentlicher Aufgaben- und Themenfelder sollen Synergien identifiziert werden. Ziel ist es, Doppelstrukturen zu reduzieren, Ressourcen effizient einzusetzen und die Schlagkraft der regionalen Standortkommunikation nachhaltig zu stärken.

Auf Basis der formulierten langfristigen Zielsetzungen, Strategien und Handlungsperspektiven für die Entwicklung der Gesellschaft wird die Business Metropole Ruhr GmbH im Jahr 2026 den Fokus auf folgende Themenschwerpunkte und Aufgabenfelder legen:

- Für die Generierung von Investitions- und Ansiedlungsinteressen: Weiterentwicklung der vertrieblichen Aktivitäten im Bereich Internationalisierung
- Für die Realisierung von Ansiedlungspotenzialen: weitere Professionalisierung und Ausbau der Produkte im Bereich Flächen- und Investorenservice und der strategischen Aufgabenerfüllung bei der Begleitung der Regionalen Kooperationsstandorte
- Für die Stärkung von Zukunftsbranchen und Innovationen: die regionale Analyse und Weiterentwicklung ausgewählter Zukunftsmärkte und wachstumsfördernder Innovationen
- Für gebündelte Wirkung im Standortmarketing: die Partner- & Netzwerkpflege sowie die kooperative Einbindung in die Aktivitäten der BMR für eine starke, gemeinsame Stimme mit hoher Sichtbarkeit
- Für zielgruppengesteuertes Standortmarketing: Fokussierung auf Schwerpunktthemen und Projekte, die im Sinne der Unternehmensstrategie die Vermarktung der Region vorantreiben

Für die Verwirklichung der operativen Aufgaben, Projekte und Maßnahmen stehen im Rahmen des regulären Erfolgsplans selbst erwirtschaftete Erlöse, Fördergelder und die Grundfinanzierung durch den Gesellschafter zur Verfügung.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Chancenbericht

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Dienstleistungen werden weiterhin im Bereich der Invest.Ruhr-Plattform (mit Integration von ruhrAGIS) und im Bereich Internationalisierung sowie mit der Messe ExpoReal erzielt werden.

Die BMR wird ihre Aktivitäten in den Bereichen Investorenservice sowie Internationalisierung und Standortmarketing weiter ausbauen, um sich im Bereich sonstiger Dienstleistungen stärker zu positionieren.

Auch im Geschäftsjahr 2026 wird die BMR den Fokus verstärkt auf die Entwicklung weiterer Geschäftsmodelle legen.

2. Risikobericht

Die BMR ist auf Dauer gegründet. Seit Auslaufen der Anschubförderung ist die BMR darauf angewiesen, neben einer Grundfinanzierung durch den Gesellschafter zusätzliche Mittel einzuwerben.

Die drei Säulen der Finanzierung sind

1. Grundfinanzierung durch den Gesellschafter,
2. Initiierung von Projekten, über die private und/oder öffentliche Mittel eingeworben werden (Zuwendungen),
3. Erbringung von in Rechnung gestellten Dienstleistungen.

Die Grundfinanzierung für 2026 ist durch den Gesellschafter durch Mittel in Höhe von TEUR 4.780, die in die Kapitalrücklage eingestellt werden, gesichert. Im Rahmen der Grundfinanzierung wird auch der monetäre Eigenanteil in Förderprojekten in Barmitteln gewährleistet werden.

In den Bereich der 2. Säule fallen im Jahr 2026 Zuwendungen der öffentlichen Hand und eingeworbene Partnerbeiträge. Die BMR ist im Jahr 2026 Zuwendungsempfängerin in den Projekten Projektbüro 5-StandorteProgramm, EMG.Ruhr, GTR.Deep Dive und H2Raum sowie FitS3 als neuem Förderprojekt.

Dennoch bleibt die Notwendigkeit der Ergänzung der Grundfinanzierung und Zuwendungen, um neben den steigenden Aufwendungen für Personal den im Rahmen der Akquise von Fördermitteln in der Regel erforderlichen monetären Eigenanteil in Form von bis zu 50 % der Fördersumme in Barmitteln zu gewährleisten.

Potenzielle Risiken ergeben sich aus der aktuellen geopolitischen Lage, insbesondere durch zunehmende wirtschaftliche Unsicherheiten, veränderte Investitionsentscheidungen sowie eingeschränkte internationale Kooperationen.

Weitere mögliche Risiken liegen bei der BMR (wie bei jedem Unternehmen) im Bereich der Cyber Kriminalität oder im Fachkräftemangel. Dem begegnet die BMR mit angemessenen Gegenmaßnahmen.

Im Zentrum der Maßnahmen steht die Erhöhung der Sicherheit, sodass die IT gegenüber möglichen Angriffsszenarien in ihrer Robustheit weiter gestärkt wird. Durch die Nutzung des Active Directory in der Cloud (Azure AD) finden modernste Security Features Anwendung, weil durch Algorithmen Angriffe in ihrer Breite frühzeitiger erkannt werden können. Die Multifaktorauthentifizierung schafft darüber hinaus Sicherheit bei Datenzugriffen und schützt vor Fremdzugriffen. Die Nutzung von einheitlicher Software steigert die Effizienz und ermöglicht zentrale Update-Pflege für effektiven Schutz vor Cyberangriffen.

Buchhaltungsprozesse wurden weiter digitalisiert und eine vollständige Umstellung von Rechnungsprüfprozessen, Zahlprozessen und buchhalterischen Vorarbeiten auf das cloudbasierte „Datev Unternehmen Online“ umgesetzt.

Die BMR konnte im Wirtschaftsjahr 2025 alle bestehenden Personalvakanten in vertretbarer Zeit erfolgreich besetzen. Besondere Herausforderungen bestanden bei der Nachbesetzung von Führungspositionen mit erforderlicher Fachexpertise sowie bei der Besetzung von befristeten Stellen in Förderprojekten. Für die zeitnahe Nachbesetzung von Vakanzen mit qualifizierten Mitarbeitenden wurden die internen Rekrutierungsprozesse weiter digitalisiert, optimiert und die Bewerbungsplattformen um zielgruppenspezifische Versionen ergänzt.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

V. Öffentliche Zwecksetzung

Die BMR ist im Berichtsjahr den ihr übertragenen Aufgaben vollumfänglich nachgekommen. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne des Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Die Finanzmittel der Gesellschaft sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden. Die öffentliche Zwecksetzung gem. § 108 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GO NRW wurde damit erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Essen, den 1. Juni 2026



Jörg Kemna
(Vorsitzender der Geschäftsführung)



Markus Schlüter
(Geschäftsführer)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.